

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern:

## **Fachbereichsbibliothek Bühlplatz**

### **Art. 1 Benutzerkreis**

<sup>1</sup>Die Fachbereichsbibliothek Bühlplatz (FBB) ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek. Sie dient in erster Linie den Universitätsangehörigen und weiteren Fachleuten aus den betreuten Sammelgebieten (Biowissenschaften, Medizin, Geowissenschaften).

### **Art. 2 Öffnungszeiten**

<sup>1</sup>Die Öffnungszeiten werden durch Aushänge und/oder durch Informationsbroschüren sowie im Internet bekannt gemacht.

### **Art. 3 Ausleihe**

<sup>1</sup>Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der FBB ist unentgeltlich.

<sup>2</sup>Die generelle Leihfrist beträgt 28 Kalendertage und ist bis zu fünfmal 28 Kalendertage ver-

längerbar, sofern die Medien nicht anderweitig nachgefragt werden. Ausgeliehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Benutzerinnen und Benutzer auch bei deren Abwesenheit sichergestellt werden. Mit Ablauf der Leihfrist geraten die Benutzenden in Verzug.

<sup>4</sup>Für die Verzugsmahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben (siehe Tarif).

### **Art. 4 Ausleihbeschränkungen**

<sup>1</sup>Nicht oder nur eingeschränkt ausleihbar sind die Lesesaalbestände, die Sammlung „Basisbücher Medizin“, die geologischen Karten sowie die neusten Zeitschriftenhefte.

### **Art. 5 Kosten und Gebühren**

<sup>1</sup>Die von der FBB erhobenen Gebühren sind im Tarif publiziert.

<sup>2</sup>Die Bibliothek erhebt Gebühren für:

- Benutzerausweise (einmalige Gebühr)
- Mahnungen
- Fotokopien und Ausdrucke
- Bestellungen über die Fernleihe
- Reparatur beschädigter oder Ersatz verlorener Medien
- Miete des PC-Schulungsraums
- Miete von Schliessfächern, Notebooks und reservierten Arbeitsplätzen
- Porti
- Inkasso- und Betreuungsspesen

### **Art. 6 Verhalten in der Bibliothek**

Aus Rücksicht auf andere Benutzerinnen und Benutzer ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden. In der FBB darf weder gegessen noch getrunken werden (Ausnahme: Mineralwasser in Flaschen). Mäntel, Jacken und Schirme sind auf eigene Verantwortung in der Garderobe zu deponieren. Es stehen Schliessfächer zur Verfügung. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals sind die mitgebrachten Taschen beim Verlassen vorzuzeigen. Es wird ausdrücklich auf Art. 10 und 11 des Benutzungsreglements der Universitätsbibliothek verwiesen. Das Verhalten im Gebäude Baltzerstrasse 4 regelt zusätzlich die Hausordnung des Zellbiologischen Zentrums. Sie ist in der Bibliothek angeschlagen.

### **Art. 7 Anschläge in der Bibliothek**

Von der Bibliotheksleitung erlassene Weisungen in Form von Anschlägen in der Bibliothek (über die Benutzung von Arbeitsplätzen, über Ausleihbedingungen usw.) haben die gleiche Gültigkeit wie diese Benutzungsordnung.

**Art. 8 Inkraftsetzung**

Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird per 1. September 2008 in Kraft gesetzt.

Bern, 1. September 2008

Universitätsbibliothek Bern  
Die Direktorin  
Marianne Rubli